



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Wildwald in Hagen

Beratungsfolge:

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt den WBH, zwei (oder mehr) abgestorbene Fichtenwaldflächen in Hagen zu benennen, die in den nächsten Jahren zu Wildwaldflächen entwickelt werden.

Kurzfassung
entfällt.

Begründung
siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit,
Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

26.08.2020

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 07.09.2020 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag zur Tagesordnung auf:

Wildwald in Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt den WBH, zwei (oder mehr) abgestorbene Fichtenwaldflächen in Hagen zu benennen, die in den nächsten Jahren zu Wildwaldflächen entwickelt werden.

Begründung:

Auch im städtischen Forst gibt es viele Fichtenbestände, die abgestorben sind. Es gibt mehrere Gründe, diese toten Fichten nicht zu fällen:

- Der Borkenkäfer ist längst weitergezogen,
- das Holz kann kaum vermarktet werden, weil der Markt mit Fichtenholz mehr als gesättigt ist,
- Holzfäller stehen nicht in der benötigten Anzahl zur Verfügung,
- Bei einem Abräumen mit schwerem Gerät wird der Boden total verdichtet.

Daher macht es Sinn, abgestorbene Flächen sich selbst zu überlassen und daraus Wildwaldflächen entstehen zu lassen. Darüber hinaus weiß man, dass Naturverjüngung – hier sogar noch unter dem schützenden Dach der abgestorbenen Bäume – die größte Wahrscheinlichkeit für das Entstehen eines klimaangepassten Wald bietet.

Fachliche Hilfe kann man bei der Harzer Nationalparkverwaltung erhalten, über deren Vorgehen die Frankfurter Rundschau am 7. Juli 2020 (siehe <https://www.fr.de/panorama/totgesagte-leben-laenger-13823405.html>) berichtete.

Freundliche Grüße

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

Umweltamt
69/00
Geschäftsstelle Umweltausschuss
z.H. Frau Scheibe

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsführung Gremien WBH / HEG

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-13, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Zmarowski

E-Mail

gzmarowski@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677102	(02331)3677-0	(02331)36775999

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

WBH/S13

02.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt - Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wildwald in Hagen“ -

Die Borkenkäferkalamitäten der letzten drei Jahre (2018/19/20) führen zu einer erheblichen Veränderung des Waldbildes in Hagen. Das Überangebot an Fichten-Schadholz auf dem Holzmarkt führte zu einem Preissturz um ca. 70%. Daraus resultiert, dass die vom Borkenkäfer befallenen Bestände teilweise nicht kostendeckend geräumt werden können. Daher hat sich die Fachleitung Forst des WBH bereits dazu entschieden bestimmte befallene Flächen nicht abzuräumen und nicht zu bepflanzen. Beispiele hierfür sind:

Forstort: Hasper Talsperre, Abteilung 8A, Größe ca 3ha.

Forstort Buscher Berg, Abteilung 21, Größe ca. 9ha

In diesen Abteilungen wurde/wird lediglich die Verkehrssicherung an den Außenrändern sichergestellt. Die im Bestand befallenen Fichten werden aber weder gefällt noch gerückt. Die Entscheidung wird zum einen auf die nicht kostendeckende Holzernte, aber zum andern auch auf die bereits tlw. flächig auflaufende Naturverjüngung zurückgeführt.

Es muss jedoch deutlich gemacht werden, dass diese Flächen ca. auf die nächsten 20 Jahre weder als Pflanzfläche, noch für Pflegearbeiten betreten werden können. Die hohe Bruchgefahr die von den abgestorbenen Fichten ausgeht erlaubt aus Sicht der Arbeitssicherheit kein Betreten der Flächen. Es sei noch anzumerken, dass auch bei einer Flächenräumung das strikte Rückegassensystem (mindestens 20m Gassenabstand) für die Forstmaschinen absolut bindend ist und somit ein flächiges Befahren mit einhergehender Bodenverdichtung abseits der Rückgassen ausgeschlossen ist.

Als Wiederbewaldungskonzept wird die Priorität, wie bereits seit vielen Jahren praktiziert, auf Naturverjüngung gesetzt. Dort wo es jagdlich zu steuern ist, werden die entstandenen Freiflächen zunächst nicht bepflanzt und zunächst die auflaufende Naturverjüngung mitgenommen und dann ggfs. Durch Ergänzungspflanzungen nachgesteuert. Dort wo ein gewollter Baumartenwechsel durch die Naturverjüngung nicht zu erwarten ist, werden die Freiflächen, je nach Standort mit Baumarten „klumpenweise“ aufgeforstet. Der WBH hat sich dazu entschieden das Konzept der Risikoverteilung zu wählen. Dabei werden eine Vielzahl an vermeidlich klimaresistenten Baumarten in gruppenweiser Mischform gepflanzt. Als Baumarten setzt der WBH unter anderem auf: Trauben-, Stiel- und Rot-Eiche, Weiß- und Küstentanne, Rot-Buche, Hainbuche, Douglasie, Ess-Kastanie, Rot-Erle, Berg-Ahorn, Kirsche.

Über die Fichten-Kalamitätsflächen hinaus arbeitet der WBH bereits an einem Konzept „Trittsteinartig“ Waldflächen, die aufgrund der Seltenheit, Unwirtschaftlichkeit, Topographie, oder wertvoller Lebensraumtyp bereits nicht bewirtschaftet werden, zu kennzeichnen, als „Naturwaldparzelle“ auszuweisen und vertraglich aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Als Beispiele sind hier zu nennen:

Forstort: Hasper Talsperre, Abteilung 5B1, Größe ca. 2ha

Forstort: Rönsel, Abteilung 44C, Größe ca. 1,5 ha.

Ziel ist es über das gesamte Stadtgebiet einzelne Flächen auszuweisen und sich selbst zu überlassen.

Ansprechpartner:

WBH/24

Fachbereich Forst

Martin Holl - Fachleiter

☎ 0175 408 48 08; ☎ 02331-3677-284

e-mail: mholl@wbh-hagen.de

Im Auftrag

gez.

G. Zmarowski